



Entwurf der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Iserlohn

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 einschließlich Anlagen wurde dem Haupt- und Personalausschuss, dem die Entscheidungsbefugnis des Rates gem. § 60 Abs. 2 GO.NRW übertragen wurde, in seiner Sitzung am 26. Januar 2021 zugeleitet. Der Entwurf kann ab sofort während der Dauer des Beratungsverfahrens (voraussichtlich bis zum 23. März 2021) eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht im Rathaus der Stadt Iserlohn, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, 4. Etage, Zimmer 401, während der allgemeinen Servicezeiten. Zusätzlich wird der Entwurf einschließlich Anlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Iserlohn (www.iserlohn.de) veröffentlicht.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie alle Abgabepflichtigen können in der Zeit vom 27. Januar bis zum 12. Februar 2021 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Dies kann in Form einer schriftlichen Mitteilung an die Stadt Iserlohn oder durch mündliche Erklärung zu Protokoll im Rathaus der Stadt Iserlohn, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, 4. Etage, Zimmer 401 erfolgen. Pandemiebedingt ist hierzu eine vorherige Terminabsprache erforderlich (Telefonnummer 02371 217 1411).

Über rechtzeitig erhobene Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Rechtsgrundlage für diese Bekanntmachung:

§ 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung.

Iserlohn, 27. Januar 2021

Michael Joithe
Bürgermeister